

Butzbach, 21.02.2010

An die
Butzbacher Zeitung
- Redaktion -

Pressemitteilung

Baumfällaktionen am Butzbacher Waldrand

Verkehrssicherungspflicht?

Ist dies für die große Koalition in Butzbach das Schlüsselwort um an den Interessen von Naturschutz und dem Freizeitwert eines intakten Waldrandes vorbei Klientelpolitik zu betreiben?

Das was an Waldrandverschandelung als Ergebnis hinter den Tennisplätzen an der Waldsiedlung betrachtet werden kann, findet nun an der Kleeberger Straße seine Fortsetzung.

Es besteht der Verdacht, dass der Waldrand deshalb im Wege ist, weil private Investoren die frühere Rumpfsche Villa samt Grundstück gewinnträchtig vermarkten möchten und die hohen Bäume zu dicht an dem Grundstück stehen um eine Vollaussnutzung zu ermöglichen.

Blüht uns dies zukünftig auch am alten Schützenhaus?

Viele Kinder haben hier schon in diesem Winter ihre Rodelbahn verloren, weil ein neues Wohngebiet erschlossen wurde.

Die Umnutzung des alten Schützenhauses in Wohnbebauung könnte auch hier zu einer Verkehrssicherungspflicht führen, die unseren ehrwürdigen Limes in diesem Abschnitt vom Baumbestand befreit.

Der Waldrand kann sich nicht wehren und der großen Koalition in Butzbach ist es das Opfer wert Streuobstwiesen zu vernichten und die verbliebenen Freiflächen auf dem Schrenzer der Wohnraumbauung zu zuführen, obwohl mit der amerikanischen Wohnsiedlung eine Fläche dringend auf ihre städtebauliche Entwicklung wartet.

Es ist ja auch angenehmer ihre Direktkandidaten im Bundestagswahlkampf zu hofieren, als diese mit kommunalpolitischen Notwendigkeiten wie der städtebaulichen Entwicklung von Konversionsflächen zu konfrontieren.

Spitzenpolitiker der sogenannten Großen Koalition von SPD und CDU lassen halt lieber ihre Bagger am Schrenzer rollen als an der Autobahn für einen Familienrasthof.

Die UWG-Butzbach sieht den Wald mit dem ursprünglichen Waldrand als einen wichtigen gewachsenen Lebensraum, der die Attraktivität der Wohnlandschaft nachhaltig erhöht.

Sicherheitsmaßnahmen müssen in diesem Zusammenhang auf das Notwendige beschränkt bleiben.

Dies bedeutet für den Waldrand oberhalb der Kernstadt, dass es ein ökologischer Fehler ist 30 Meter Waldrand über das gesamte Stadtgebiet zu roden, um das Umstürzen von einzelnen Bäumen auf Privatgelände zu verhindern.

Es ist durchaus üblich, dass man nur die Bäume entfernt, die infolge einer Einzelprüfung objektiv gefährdet erscheinen.

Die hier betriebene Radikallösung geht weit über das vorgegebene Ziel hinaus, mit dieser Maßnahme wurde der Waldrand als Eingangstor für den Butzbacher Stadtwald als Naherholungsgebiet nachhaltig verschandelt.

Die UWG-Butzbach hat in § 38 des Nachbarschaftsrecht in Hessen (Hess.NRG) für stark wachsende Allee- und Parkbäume einen Grenzabstand von 4 Meter entnommen. § 16 Abs. 4 und 5 des Hess. Forstgesetzes (Fassung 1994) sieht bei Verjüngung oder Neubegründung eines Waldes einen Abstand von 5 Metern vor.

Die bisherigen pauschalen Erklärungen bezüglich der großflächigen Abholzung des Butzbacher Waldrandes mit der Verkehrssicherungspflicht sind aus Sicht der UWG keine sachgerechte Interessenabwägung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Berghof 2
35510 Butzbach
Tel.: 06033-74172
th.gerum@t-online.de

Am Stadtwall 8
35510 Butzbach
Tel.. 06033-60922

Wilhelm-Leuschner Str. 21
35510 Butzbach
Tel.: 06033-4633

Römerstraße 22
35510 Butzbach
Tel.. 06033-15426